



# NRW INFODIENST SCHULDNERBERATUNG

JANUAR 2022

HERAUSGEGEBEN VON DEN FACHBERATER\*INNEN FÜR SCHULDNERBERATUNG  
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE NRW

Liebe Leser\*innen,  
liebe Kolleg\*innen,

vor Ihnen liegt die Januar-Ausgabe des „NRW Infodienst Schuldnerberatung“ mit interessanten und aktuellen Beiträgen aus dem Arbeitsfeld Schuldnerberatung.

Die Artikel aller Ausgaben finden Sie über die Schlagwortsuche auf:  
<http://fachberatung-schuldnerberatung-nrw.de/info-center/>.

Kennen Sie schon die Lösungsorientierte Beratung? Wir bieten eine speziell für die Schuldnerberatung entwickelte modulare [Fortbildungsreihe](#) „Methoden in der Beratung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung“ an.

Weiter unten in der Rubrik [Veranstaltungen](#) erfahren Sie mehr über das erste Modul der Reihe.

Ihr Redaktionsteam

## Allgemeines

### Soziale Folgen der Pandemie: Jetzt gegensteuern! Wechsel im LAG-Vorsitz

Zum Jahreswechsel wird Christian Woltering neuer Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW. „Nicht zuletzt in der Pandemie wird es mehr als deutlich: Wir müssen in NRW prekäre Lebenslagen deutlich verbessern und soziale Ungleichheiten vermindern. Und zwar jetzt!“, fordert der Landesgeschäftsführer des Paritätischen NRW zum Amtsantritt. Turnusgemäß übernimmt der Paritätische NRW den Vorsitz der Freien Wohlfahrtspflege NRW für die Jahre 2022 und 2023 vom Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln.

[Pressemitteilung der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW vom 02.01.2022](#)

### Stromsperrungen im Corona-Jahr 2020

Im Jahr 2020 wurden laut Monitoringbericht der Bundesnetzagentur insgesamt 230.015 (2019: 289.012) Stromsperrungen gemeldet, was einem Rückgang um rund 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspreche. Die Anzahl der Gassperrungen sei mit rund 22 Prozent noch stärker gesunken (rund 24.000 Sperrungen im Jahr 2020 gegenüber 31.000 in 2019). Diese Zahlen könnten aber aufgrund des „Ausnahmecharakters“ des Pandemiejahrs nicht auf zukünftige Entwicklungen schließen lassen. Es sei davon auszugehen, dass das von April bis Juni 2020 geltende Leistungsverweigerungsrecht einen Anteil an diesem Rückgang gehabt habe. Zudem hätten rund 72 Prozent der befragten Stromlieferanten angegeben, freiwillig auf Sperrungen ihrer Kund\*innen verzichtet zu haben. Aus Nordrhein-Westfalen wurden 75.200 Strom- und 10.184 Gassperrungen gemeldet.

[Monitoringbericht 2021](#)

### **Steigende Energiepreise: Paritätischer mahnt dringend Hilfen auch bei Hartz IV an**

Der Paritätische Gesamtverband begrüßt die von der Bundesregierung angekündigte Entlastung für Beziehende von Wohngeld. Zugleich fordert er einen weiteren Inflationsausgleich auch für Beziehende von Hartz IV und Altersgrundsicherung, da Beziehende von Grundsicherungsleistungen keinen Anspruch auf Wohngeld haben. Insbesondere die steigenden Strompreise bereiten Menschen, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, Sorgen.

[Pressemitteilung Der Paritätische Gesamtverband vom 11.01.2022](#)

### **Finanzierung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in NRW – Anfrage im Landtag**

Der SPD Abgeordnete Frank Börner hinterfragt mit der [Drs. 17/16084](#) die Steuerung der Fördermittel für das Jahr 2022. Er spricht sich für das Angebot einer kostenlosen Schuldner- und Insolvenzberatung aus und bekräftigt die Ausbaubemühungen des Landes, bezweifelt aber, dass mit dem angegebenen Kostenrahmen eine auskömmliche Finanzierung der Beratungsstellen sozialer Träger gegeben sei. Die Landesregierung erklärt hierzu, dass „die Höhe der Förderung der einzelnen Stellen...im Kontext der Zusammenlegung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenz zu prüfen sein“ wird und der aktuelle Fokus in dem Ausbau lag. Weiter bezieht die Landesregierung Stellung zu der Zeitschiene bei der Richtlinienänderung und stellt klar, dass die Abläufe und inhaltlichen Änderungen frühzeitig kommuniziert worden seien. Im Hinblick auf die Verbraucherinsolvenzberatung erklärt die Landesregierung, dass ein kostenfreier Zugang nur mit einer erheblichen Erhöhung der Landesförderung ab 2022 möglich sei. Weitere Schritte zur Verbesserung des Angebots von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung werden im Rahmen einer möglichen Zusammenlegung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Aussicht gestellt. [Antwort der Landesregierung vom 14.01.2022](#)

### **Corona: Aktualisierte Arbeitsschutzstandards für Beratung und Betreuung (Stand: 22.12.2022)**

Die Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtsdienst und Gesundheitspflege (BGW) hat auf der Homepage unter den Corona-Informationen neben aktuellen Informationen auch Hinweise zu den Arbeitsschutzstandards veröffentlicht. Dort werden branchenspezifische und allgemeine Fragen rund um Arbeitsschutz und Hygiene beantwortet. [BGW Online- Corona-Navigationsebene](#)

### **Armut in der Pandemie: Paritätischer Armutsbericht**

Laut aktuellem Paritätischen Armutsbericht hat die Armutsquote in Deutschland mit 16,1% (rechnerisch 13,4 Millionen Menschen) im Pandemie-Jahr 2020 einen neuen Höchststand erreicht. Auch wenn das Ausmaß der Armut nicht proportional zum Wirtschaftseinbruch und dem damit verbundenen Beschäftigungsabbau zunahm, gibt es eindeutige Corona-Verlierer: So sind es laut der Studie des Wohlfahrtsverbandes vor allem die Selbstständigen, unter denen die Einkommensarmut zugenommen hat. Der Verband wirft der Politik armutspolitische Versäumnisse vor und appelliert an die neue Bundesregierung, nicht nur die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen wie Kindergrundsicherung oder Verbesserungen bei Wohngeld und BAFöG zügig und entschlossen anzugehen: Zwingend, so die Forderung, sei darüber hinaus insbesondere eine bedarfsgerechte Anhebung der Regelsätze in der Grundsicherung. [Armutsbericht](#)

### **Altersarmut – Studie "Hohes Alter in Deutschland"**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veröffentlicht in einer Pressemitteilung vom 16.12.2021, dass jeder fünfte Mensch über 80 Jahren (22,4 Prozent) in Deutschland von Armut betroffen ist. Fast ein Viertel der über 80-Jährigen in Deutschland leidet unter Altersarmut. Frauen sind stärker betroffen. Geschlecht und Bildung machen den Unterschied beim Einkommen.

[BMFSFJ Pressemitteilung vom 16.12.2021](#)

### **Verbraucherinsolvenzen in NRW im November und im Bund im Oktober 2021**

Die Zahl der Insolvenzverfahren von Verbraucher\*innen (dazu zählen Arbeitnehmer\*innen, Rentner\*innen oder Erwerbslose) stieg gegenüber November 2020 um 245,5 Prozent auf 1.610 Anträge (Oktober 2021: 1.578 Verfahren). IT.NRW nimmt weiterhin an, dass eine mögliche Ursache für den Anstieg gegenüber dem Vorjahresmonat das Ende 2020 beschlossene Gesetz zur weiteren Verkürzung der Restschuldbefreiung sein könnte. [Pressemitteilung IT.NRW vom 11.01.2022](#)  
Bundesweit gab es laut Destatis 5.981 Verbraucherinsolvenzen im Oktober 2021. Gegenüber Oktober 2019, also vor Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland, sei die Zahl der Verbraucherinsolvenzen im Oktober 2021 um 13,5 % gestiegen. [Pressemitteilung Destatis vom 11.01.2022](#)

### **Sanktionen von Hartz IV**

Welche Sanktionen von Hartz IV-Empfänger\*innen sind angemessen? Unter welchen Bedingungen würden Studienteilnehmer\*innen hypothetischen Hartz IV-Beziehenden die Leistungen kürzen? Eine Studie der Universität Siegen zeigt, dass nicht nur fehlende Motivation bestraft wird, sondern die Sanktionshöhe auch dann höher ist, wenn es um Menschen mit ausländischen Namen geht. [Studie der Universität Siegen](#)

### **Einleger für den Leitfaden ALG II/Sozialhilfe von Harald Thomé für das Jahr 2022**

Unter <https://tacheles-sozialhilfe.de/files/Aktuelles/2022/LF-Aenderungen-01-2022.pdf> sind neue Zahlen / Änderungen für 2022 zusammengestellt, die für die Sozial- und Schuldnerberatung bedeutsam sind.

## **Für die Praxis**

### **Änderungen 2022: Für die Schuldnerberatung bedeutende neue Gesetze und Regelungen**

**Übersichten über Neuregelungen und Änderungen zum Jahresbeginn:**

[www.bmas.de/](http://www.bmas.de/)

[www.erwerbslos.de/](http://www.erwerbslos.de/)

[www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de)

**Regelsätze ALG II/SGB XII/Schulbedarf/vereinfachter Zugang zur Grundsicherung:**

Höhere Regelbedarfe in der Grundsicherung und Sozialhilfe. Die Regelbedarfe im SGB II und SGB XII betragen ab Januar 2022: für alleinstehende und alleinerziehende Leistungsberechtigte: 449 Euro (RBS 1), für zwei Partner der Bedarfsgemeinschaft, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, jeweils: 404 Euro (RBS 2), für sonstige erwerbsfähige Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben bzw. für erwachsene Leistungsberechtigte unter 25 Jahren, die ohne Zusicherung des Jobcenters umziehen: 360 Euro (RBS 3), für Jugendliche im 15. Lebensjahr bis unter 18 Jahre: 376 Euro (RBS 4), für Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres: 311 Euro (RBS 5) für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres: 285 Euro (RBS 6).

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf ergibt sich für das erste Schulhalbjahr 2022 eine Erhöhung auf 104 Euro und für das zweite Schulhalbjahr eine Erhöhung auf 52,00 Euro.

Des Weiteren ist der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung verlängert worden. Er gilt jetzt für Be-  
willigungszeiträume, die bis zum 31. März 2022 beginnen. [BMAS](#)

### **Neue Leistungssätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Die für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2022 geltenden Leistungssätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden durch das [BMAS](#) bekannt gegeben.

### **Der Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz steigt**

Der gesetzliche Mindestlohn steigt nach der aktuellen Rechtslage ab dem 01.01.2022 von 9,60 Euro auf 9,82 Euro brutto und in einem zweiten Schritt vom 1.7.2022 bis 31.12.2022 auf 10,45 Euro brutto. [bmas – Pressemitteilung vom 15.12.2021](#), [erwerbslos.de – Das ändert sich zum 01.01.2022](#)

### **Unterhalt für Kinder steigt zum 01.01.2022 – Neue Düsseldorfer Tabelle**

Zum 01.01.2022 wird der Mindestunterhalt für Kinder leicht angehoben. Gemäß § 1612 a Absatz 1 BGB für Kinder von 0 – 5 Jahren auf 396 Euro, für Kinder von 6 – 11 Jahren auf 455 Euro und für Kinder von 12 – 17 Jahren auf 533 Euro. Zu beachten ist, dass jeweils das hälftige Kindergeld auf diese Beträge anzurechnen ist. Die Düsseldorfer Tabelle wurde mit Wirkung zum 01.01.2022 aktualisiert. Sie enthält Leitlinien für den Unterhaltsbedarf von Unterhaltsberechtigten.

[Mitteilung BMJV vom 07.12.2021](#); [Düsseldorfer Tabelle 2022](#)

### **Kinderzuschlag**

Der mögliche Höchstbetrag steigt auf bis zu 209 Euro pro Monat und Kind, bislang waren es 205 Euro. [www.arbeitsagentur.de](#)

### **Unterhaltsvorschuss**

Der Unterhaltsvorschuss richtet sich nach dem Alter der Kinder und steigt ebenfalls leicht an. [www.bmfsfj.de](#)

### **Aktuelle Kindergeld-, Kinderzuschlag- und Unterhaltsvorschussbeträge**

[Übersichtstabelle des CV Bistum Aachen](#)

### **Wohngeld**

Das Wohngeld wird zum 01.01.2022 erstmals entsprechend der Mieten- und Einkommensentwicklung erhöht. Danach wird das Wohngeld alle zwei Jahre angepasst. [www.bundesregierung.de](#)

### **Neue Einkommensfreibeträge für die Beratungs- und Prozesskostenhilfe**

Mit Wirkung zum 01.01.2022 ist die neue Prozesskostenhilfebekanntmachung in Kraft getreten. Stefan Freemann und Dieter Zimmermann haben hierzu aktualisierte Hinweise und Unterlagen erstellt. [Einkommensfreibeträge für die Beratungs- und Prozesskostenhilfe ab 01.01.2022](#)  
[Prozesskostenhilfebekanntmachung BGBl.](#)

### **Kurzarbeitergeld: erleichterter Zugang, Bezugsdauer bis 31.03.22 verlängert**

Mit der Verordnung über die Bezugsdauer und Verlängerung der Erleichterungen der Kurzarbeit (Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung – KugverlV) wird die Möglichkeit, die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes von bis zu 24 Monaten nutzen zu können, für weitere drei Monate bis zum 31. März 2022 verlängert. Zusätzlich werden auch die Erleichterungen und Sonderregelungen für den Bezug des Kurzarbeitergeldes bis zum 31. März 2022 verlängert. Die bisherige vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wird dabei auf die Hälfte reduziert. [www.bmas.de/](#)

### **Elektronische Arbeitslosmeldung**

Zum 1. Januar 2022 besteht neben der persönlichen Vorsprache in der zuständigen Agentur für Arbeit eine rechtssichere elektronische Form für die Arbeitslosmeldung. [www.arbeitsagentur.de](#)

### **Teilhabestärkungsgesetz: Zugang zur Schuldnerberatung für Rehabilitand\*innen**

Den Jobcentern wird ab Januar 2022 die Möglichkeit eingeräumt, Leistungen nach den §§ 16a ff. SGB II neben einem Rehabilitationsverfahren zu erbringen (§ 5 Abs. 5 SGB II neu). Damit steht u.a. die Schuldnerberatung nun auch diesem Personenkreis offen. [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

### **Richtlinien zum Unterhaltsvorschuss (insbesondere Rückgriffsregelungen)**

Die ab Januar geltenden Richtlinien zum Rückgriff von Unterhaltsvorschussleistungen finden sich zu § 7 UVG. Download der Richtlinien bei [Thomé Newsletter 16.01.2022](#) (unter Ziffer 5.)

### **Tilgung von Geldstrafen in NRW**

Die Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit ist mit Wirkung zum 01.01.2022 geändert: Zur Tilgung eines Tagessatzes der Geldstrafe sind zukünftig nur noch fünf Stunden freie Arbeit zu leisten. Die Ausnahmefälle, in denen die Vollstreckungsbehörde den Anrechnungsmaßstab insbesondere mit Rücksicht auf Inhalt und Umstände der Tätigkeit oder auf die persönlichen Verhältnisse der verurteilten Person bis auf drei Stunden herabsetzen kann, sind nun beispielhaft aufgelistet (§ 7 der Verordnung). [recht.nrw.de](http://recht.nrw.de)

### **Arbeitshilfen zum P-Konto – Fachwissen und Beratungshinweise**

Das Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz (PKoFoG) enthält für weite Teile des Kontopfändungsschutzes geänderte Regelungen. Die Verbraucherzentrale NRW hat hierzu eine Arbeitshilfe erstellt. Sie beinhaltet neben Erläuterungen zur Reform auch Mustervorlagen und gibt detaillierte Beratungsempfehlungen, die mit Hintergrundwissen zu den einzelnen Regelungen unterlegt sind.

Die Arbeitshilfe richtet sich an Beratungskräfte, die in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung tätig sind und P-Konto-Bescheinigungen ausstellen.

[Arbeitshilfen zum P-Konto der Verbraucherzentrale NRW](#)

### **Bescheinigungen des „sozialrechtlichen Existenzminimums“ nach SGB II / XII aktualisiert**

Der Nachweis des sozialhilferechtlichen Existenzminimums kann im Rahmen des Schuldnerschutzes bei Zwangsvollstreckungen und Aufrechnungen/Verrechnungen von Sozialleistungen eine wichtige Rolle spielen. Dieter Zimmermann hat die Bescheinigungen des „sozialrechtlichen Existenzminimums“ nach SGB II und SGB XII aktualisiert.

[Hinweise und Bescheinigungen „sozialrechtliches Existenzminimums“ mit Stand 01.01.2022](#)

### **Testbögen zur Selbsteinschätzung zur Ermittlung von Grundsicherung**

Der Caritasverband für das Bistum Aachen hat Testbögen zur Ermittlung von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei Arbeitslosigkeit entwickelt. Interessierte können sich die Bögen herunterladen und sich mit ihrer Hilfe einen Überblick über Leistungen und Ansprüche der Grundsicherung verschaffen. [Aktuelle Testbögen Caritasverband Bistum Aachen](#)

### **Dokumentation zur Fachtagung Schuldnerberatung am 09.11.2021**

Am 09.11.2021 fand die digitale Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW – Fachausschuss Schuldnerberatung zum Thema „Die Verbraucherinsolvenz im Jahr 2021“ statt. Sämtliche Dokumentationen, vom Grußwort der Fachausschussvorsitzenden, Petra Köpping, über die Bedeutung der Wirkfaktoren ein Beitrag von Prof. Dr. Svenja Weitzig sowie den Vortrag von RA Kai Henning (Das neue Insolvenzrecht für Verbraucher\*innen) bis zu den Änderungen zum Pfändungsschutzkonto, Pamela Wellmann Verbraucherzentrale NRW, sind auf der Homepage der Fachberater\*innen eingestellt. [Fachberatung Schuldnerberatung NRW –Fachtagung-2021](#)

## Bausteine für die Praxis: Die kollegiale Beratung als Unterstützung bei kniffligen Fällen

Worum geht's? Immer wieder kann es in der Praxis passieren, dass Berater\*innen in Sackgassen gelangen und gar nicht genau wissen, wie sie wieder handlungsfähig werden. Die kollegiale Fallberatung ist eine Form der Reflexion mit Kolleg\*innen. Beruflich Gleichgestellte suchen gemeinsam nach Lösungen für ein konkretes Problem („Fall“). Die kollegiale Beratung ist ein erprobtes Instrument, das strukturiert Fragestellungen aus der Praxis auflösen kann. Jedes Team kann sich zur kollegialen Beratung zusammenfinden, in kleinen Teams können die Rollen auch zusammengelegt werden.

Allerdings sind im Vorfeld einige Aspekte zu bedenken, damit sich alle Beteiligten realistische Vorstellungen von den möglichen Ergebnissen machen können. Vier Zutaten fördern das Gelingen kollegialer Beratung: **Vertrauen** (Teilnehmer\*innen, die vertrauensvoll miteinander sprechen), **Vertraulichkeit**, **Unterstützung** (Bereitschaft aller, bei der Reflexion beruflicher Fälle zu unterstützen) und **Wertschätzung** (wechselseitig, ohne größere interne Spannungen oder Konflikte).

Wie geht's? In der kollegialen Beratung wird eine Person als Moderator\*in benannt. Dazu wird eine Person als Zeitwächter\*in bestimmt. Eine Person ist Fallgeber\*in (FG) und bringt einen „Fall“ ein. Die fallgebende Person hat eine spezifische Fragestellung, an der gearbeitet werden soll. Sie liefert die relevanten Informationen und stellt dar, wozu diese den Rat der Anwesenden benötigt. Die übrigen Teilnehmer\*innen nehmen die Rolle der Berater\*innen ein. Sie hören aufmerksam zu, geben ihre Perspektiven und Hypothesen in den Prozess ein. Der/die Moderator\*in übernimmt es, die Gruppe durch die Phasen zu leiten. Der Ablauf der kollegialen Beratung gliedert sich idealtypisch wie folgt auf:

1. Rollen verteilen: FG; Moderator\*in, Zeitwächter\*in, Berater\*in (max. 5 Minuten)
2. FG: Fallvorstellung, ohne Kommentare (10 Minuten), Fragestellung
3. Berater\*innen: Verständnisfragen werden zugelassen; FG erläutert (5 Minuten)
4. Berater\*innen: Sammeln von Assoziationen, Empfindungen, Phantasien (ohne Hypothesen oder Lösungen) (10 Min.)
5. FG: Rückmeldung zu den Eindrücken (5 Min)
6. Berater\*innen: Hypothesen und Lösungsvorschläge sammeln (10 Min)
7. FG: Rückmeldung zu den Lösungsvorschlägen und Bedanken (5 Min)

Mehr unter: <https://www.kollegiale-beratung.de/Ebene1/methode.html>

[Ablaufschema Kollegiale Fallberatung.pdf](#)

[Fachartikel: Kollegiale Fallberatung als Beratungsformat für Fach- und Führungskräfte](#)

## 2. Stufe der Umfrage: „Situation der Schuldnerberatung – Februar 2022

Die Pandemie hat viele Menschen in eine schwierige finanzielle Notlage gebracht. Trotz rückläufiger Zahlen erwartet auch die Creditreform, dass sich in Zukunft wieder mehr Haushalte verschulden und überschulden werden.

So ergab die Umfrage der AG SBV im Juli 2021, dass sich die Anzahl der Anfragen im Vergleich zum Zeitraum vor der Pandemie bei zwei Drittel der befragten Beratungsstellen erhöht hat. Fast 50 Prozent der Beratungsstellen berichteten von einem Anstieg zwischen zehn und dreißig Prozent; rd. ein Fünftel beobachtete sogar eine Zunahme des Beratungsbedarfs um mehr als 30 Prozent. Deutlich wurde, dass ein erhöhter Informations- und Aufklärungsbedarf von (Solo-)Selbstständigen (44 Prozent), von Personen in Kurzarbeit (41 Prozent) und Erwerbstätigen (33 Prozent) besteht.

Die Umfrageergebnisse sind in die Lobbyarbeit der AG SBV eingeflossen und haben nicht zuletzt auch die politisch verantwortlichen Akteure beeindruckt. Im Ergebnis wurde der Ausbau der Schuldner- und Insolvenzberatung im Koalitionsvertrag benannt.

Die zweite Stufe der Umfragen soll helfen, weiterhin valide Aussagen zu treffen und mögliche Entwicklung zu erfassen. Je besser die Datenlage ist, desto aussagekräftiger sind die Ergebnisse. Interessierte Beratungsstellen können bis zum 21. Februar an der Onlineumfrage unter dem folgenden Link mitwirken: <http://umfragen.agsbv.de/index.php/348768>



### **Schuldnerberatungsstellensuche auf meine-schulden.de: Mithilfe dringend gefragt**

Auf der Webseite [www.meine-schulden.de](http://www.meine-schulden.de), die von der BAG Schuldnerberatung (BAG SB) betrieben wird und sich an Ratsuchende richtet, ist nun eine Suche nach Schuldnerberatungsstellen verfügbar. Noch ist erst eine Beta-Version freigeschaltet, da die Datensätze vorher noch ergänzt und aktualisiert werden müssen. Die BAG SB bittet um Überprüfung des Datensatzes zur jeweiligen Beratungsstelle und um Mitteilung von Ergänzungs- und Änderungswünschen. Die Mitteilung kann über ein entsprechendes Formular in wenigen Minuten erfolgen. Eine Schritt-für-Schritt Anleitung finden Sie [hier](#).

### **Austauschforum für Beratungskräfte von der LAG Schuldnerberatung Hamburg e.V.**

Die LAG Schuldnerberatung Hamburg e.V. hat ein neues Austauschforum aufgesetzt und lädt alle Beratungskräfte herzlich zur regen Nutzung ein. Unter <https://www.soziale-schuldnerberatung-hamburg.de/forum/> können sich Beratende nach einmaliger Registrierung austauschen.

*Quelle und weitere Informationen: [LAG Schuldnerberatung Hamburg e.V.](#)*

### **Stellenausschreibung Schuldnerberatung PariSozial Minden-Lübbecke/Herford gGmbH**

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der PariSozial gGmbH im Kreis Minden-Lübbecke sucht zum 1. März 2022 ein/en Berater\*in (w/m/d). Stellenumfang mindestens 30 Stunden/Woche, Einsatzorte sind Lübbecke und Espelkamp. Bewerbungen bitte an [nicole.broelhorst@parisozial-mlh.de](mailto:nicole.broelhorst@parisozial-mlh.de). [Stellenausschreibung PariSozial Minden-Lübbecke/Herford](#)

## Gerichtsentscheidungen

### **BGH: Versagung der Restschuldbefreiung wegen falscher Angaben in einem Vergleichsangebot**

Unrichtige schriftliche Angaben des Schuldners über seine wirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten drei Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens können auch dann zu einer Versagung der Restschuldbefreiung führen, wenn sie im Rahmen eines Vergleichsangebots erfolgen. (Leitsatz BGH)

Wesentliche Textauszüge aus dieser Entscheidung: [www.soziale-schuldnerberatung-hamburg.de/BGH, Beschluss vom 18.11.2021 – IX ZB 1/21](http://www.soziale-schuldnerberatung-hamburg.de/BGH_Beschluss_vom_18.11.2021_-_IX_ZB_1/21)

### **BGH: Verfahrenskosten bei Vorschusszahlungen aus dem insolvenzfreien Vermögen**

Leistet ein Schuldner, dem die Verfahrenskosten bei Eröffnung gestundet worden sind, nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens aus seinem insolvenzfreien Vermögen Zahlungen mit dem Zweck, Vorschüsse auf die Verfahrenskosten zu erbringen, bleiben diese bei der Ermittlung der Berechnungsgrundlage außer Betracht. (Leitsatz BGH)

[BGH, Beschluss vom 11.11.2021 – IX ZB 38/20](#)

### **AG Dortmund: Keine Erzwingungshaft bei offensichtlicher Zahlungsunfähigkeit**

Das Amtsgericht Dortmund hat Erzwingungshaft gegen einen obdachlosen, drogenabhängigen und im Rollstuhl sitzenden Obdachlosen abgelehnt. Der Mann sollte 7.325 Euro wegen verschiedener Geldbußen aufgrund von Betteln und Verstoß gegen die Coronaschutzverordnung zahlen. Das Gericht hat ausgeführt, dass der Mann nicht ansatzweise in der Lage sei, derartige Geldbußen zu zahlen, denn er lebt „von der Hand in den Mund“ und erhält auch keine Sozialleistungen. Das Gericht führt in dem Beschluss aus: Es wäre Aufgabe der Bußgeldbehörde gewesen, Bußgelder in einer Höhe festzusetzen, die unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse einen angemessenen Sanktionscharakter haben. [Thomé-Newsletter 01/2021](#)

AG Dortmund, Beschluss vom 08.12.2021 – 730 OWi 237/21 [b]

### **VG Wiesbaden: Zum Löschantrag eines rechtswidrigen SCHUFA-Eintrags**

Ein SCHUFA-Negativeintrag, der durch ein Inkassounternehmen gemeldet wurde und der auf einer Forderung beruht, die der Schuldner durch Ratenzahlung tilgte, ist rechtswidrig und zu löschen.

[Pressemitteilung Verwaltungsgerichtsbarkeit Hessen vom 02.12.2021](#)

VG Wiesbaden, Urteil vom 27.09.2021 – Az.: 6 K 549/21.WI (nicht rechtskräftig)

## Veranstaltungen

### **Fortbildungen 2022**

Für das Kalenderjahr 2022 werden Veranstaltungen sowohl digital als auch in Präsenz angeboten und durchgeführt. Der Themenstrauß ist breit gestreut und wir hoffen, dass unsere Angebote inspirieren.

Gespannt sind wir auf die Resonanz für unsere neue gemeinsame modulare [Fortbildungsreihe „Methoden in der Beratung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung“](#). Im März beginnt der Auftakt mit dem Basismodul, welches in die Welt der lösungsorientierten Beratung einführt.

### **Methoden in der Beratung: "Handwerkszeug für die Schuldnerberatung" (Basismodul)**

Die Fortbildung bietet eine Einführung in die lösungsorientierte Beratung von Menschen mit Zahlungsschwierigkeiten. Der Aufbau und die Struktur von lösungsorientierten Beratungsprozessen in der Schuldnerberatung werden hierbei vorgestellt. Lösungsorientierte Beratung setzt auf die Stärken der Klient\*innen. Dieser Beratungsansatz fokussiert dabei die Veränderungen und weit weniger die Ursachen für auftretende Probleme. Die lösungsorientierte Beratung fördert Zuversicht der Ratsuchenden und stärkt ihre Motivation. Sie selbst erleben sich als Expert\*innen ihrer Situation und damit auch wieder als handlungsfähig. Beratungsprozesse können dadurch zielführend und effektiv gestaltet werden.

Die Phasen in der Beratung sowie die dazugehörigen Ziele, Inhalte, Methoden werden in dieser Fortbildung systematisiert behandelt. Dabei wird die Integration der Insolvenzberatung in den Beratungsprozess aufgezeigt. Im Praxistransfer wird die Gestaltung und Steuerung von Beratungsslots, Terminsetzung und Gesprächsformaten geordnet. Es folgt eine Klärung der Berater\*innen-Rolle und der Aufgaben in der Beratungsarbeit. Die Teilnehmer\*innen reflektieren die eigene Haltung, die in ihrer Beratungspersönlichkeit zum Ausdruck kommt. Vermittelt werden Grundlagen der Gesprächsführung mit Menschen in Zahlungsschwierigkeiten, wie das Kommunikationsquadrat von Schulz von Thun oder das aktive Zuhören von C. Rogers. Als methodischer Baustein wird die lösungsorientierte Fragetechnik erprobt. Anhand des Erstgesprächs werden Gesprächsaufbau und Gesprächstechniken vorgestellt und eingeübt.

Die Teilnehmer\*innen erhalten methodische Sicherheit beim Vorgehen in einem lösungsfokussierten Beratungsprozess in einer Schuldnerberatung. Ziel ist es im Anschluss die Beratungsprozesse (besser) strukturieren und zeitlich gestalten zu können. Es klärt sich welche Aufgaben, Verantwortungen und Rollen sie in der Beratung innehaben. Es wird Sicherheit vermittelt, in den unterschiedlichen Beratungsformaten, wie Kurzberatung, Sprechstunden oder feste Beratungstermine zu agieren. Die Teilnehmer\*innen sind so in der Lage Ziele und Arbeitskontrakte mit Klient\*innen zu erarbeiten.

Die Fortbildungen sind praxisorientiert angelegt. In einem Mix aus Vortrag, Demonstration und Reflexion werden die Inhalte vermittelt. In kleinen Gesprächsrunden werden wesentliche Elemente lösungsorientierter Beratungsarbeit ausprobiert und trainiert.



Das Fortbildungsangebot richtet sich an Beratungsfachkräfte in Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen. Eine einschlägige Erfahrung in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung wird vorausgesetzt.

**Termin:** 28.-29.03.2022 (2 Tage)  
**Ort:** Dortmund  
**Kosten:** 250,00 Euro  
**Veranstalter:** Lotte-Lemke Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt  
[Information und Anmeldung: Handwerkszeug für die Schuldnerberatung](#)

### **Pfändungsschutz?! Was ist in der Schuldner- und Verbrauchinsolvenz zu tun?**

Wer kennt das nicht, die Liste der Gläubiger ist lang. Die Schuldenregulierung verläuft nach feststehenden Regeln und Prioritäten. Im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung kommen oft Schuldner mit laufenden Forderungen, die teils von den Gläubigern selbst, teils von Inkassos oder Rechtsanwälten geltend gemacht werden, in die Beratung. Diese haben einen besonderen Stellenwert in der Schuldenregulierung.

Die Fortbildung bietet zunächst einen kleinen Überblick zu den Grundzügen des Pfändungsschutzes. Sie vermittelt wie Forderungen (Pfändung, Kontopfändung, Lohnpfändung) durchgesetzt werden und erklärt, welche Schutzmöglichkeiten bestehen und wie der pfändbare Anteil ermittelt wird.

Zum anderen wird an Hand von Beispielen dargestellt, wie laufende Forderungen reduziert werden können. Geklärt wird auch, unter welchen Voraussetzungen Schulden im Insolvenzverfahren in die Restschuldbefreiung gelangen.

**Termin:** 15.03.2022: 09.30 bis 15.30 Uhr  
**Ort:** Dortmund  
**Kosten:** 100,00 Euro  
**Veranstalter:** Lotte-Lemke Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt  
[Information und Anmeldung](#)

### **Grundzüge der Schuldnerberatung – Einführungskurs**

Eigentlich ist Ihr Aufgabenschwerpunkt nicht die Schuldnerberatung, Sie haben aber mehr und mehr mit überschuldeten Klientinnen und Klienten zu tun? Sie wollen sich grundlegende Kenntnisse in der Schuldnerberatung aneignen, um "Erste Hilfe" leisten zu können? Die Teilnehmenden dieses Grundlagenkurses erhalten eine fundierte Einführung in das Arbeitsfeld. Anhand von Fallbeispielen lernen Sie konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Beratungspraxis kennen.

Es sind noch Plätze frei!

**Termin:** 22.03.22 und 23.03.2022 (2 Tage)  
**Tagungsort:** Dortmund  
**Kosten:** 320,00 regulär, 290,00 € für Mitgliedsorganisationen des Paritätischen  
**Veranstalter:** Paritätische Akademie NRW  
[Information und Anmeldung](#)

---

Aktuelle Fortbildungen finden Sie unter  
[www.fortbildung-schuldnerberatung.de](http://www.fortbildung-schuldnerberatung.de)

---

*Das Redaktionsteam*



*Sonja Bröner*  
*Diakonisches Werk Rheinland-*  
*Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL*  
*Tel. 0211 / 6398-341*  
[s.broenner@diakonie-rwl.de](mailto:s.broenner@diakonie-rwl.de)



*Georg Eickel*  
*Der Paritätische NRW*  
*Tel. 02572 / 95 48-78*  
[eickel@paritaet-nrw.org](mailto:eickel@paritaet-nrw.org)



*Alexander Elbers*  
*Der Paritätische NRW*  
*Tel. 0231 / 18 99 89-18*  
[alexander.elbers@paritaet-nrw.org](mailto:alexander.elbers@paritaet-nrw.org)



*Birgit Pachur*  
*Caritasverband für das Erzbistum*  
*Paderborn e.V.*  
*Tel. 05251 / 209-348*  
[b.pachur@caritas-paderborn.de](mailto:b.pachur@caritas-paderborn.de)



*Xenja Winziger*  
*AWO Bezirksverband Westl. Westf.*  
*Tel. 0231 / 5483-299*  
[xenja.winziger@awo-ww.de](mailto:xenja.winziger@awo-ww.de)

*Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 18.01.2022*

- Haftung** Die obigen Informationen wurden mit größter Sorgfalt ausgewählt und geprüft. Wir bitten um Verständnis, dass dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden kann. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargestellten Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter.
- Copyright:** Vervielfältigungen und Weitergabe dieser Information sind unter Angabe der Quelle zulässig.
- Datenschutz:** Sie haben sich in der Vergangenheit in den E-Mailverteiler eingetragen und werden daher weiterhin den NRW Infodienst Schuldnerberatung erhalten. Ihre Kontaktdaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weiter gegeben.
- Abmeldung:** Sollten Sie den Erhalt des Infodienstes nicht mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an [nrw-infodienst@schuldnerhilfe.de](mailto:nrw-infodienst@schuldnerhilfe.de) mit. Eine Abmeldung ist auch bei den zuständigen Fachberater\*innen möglich. Geben Sie dabei bitte alle E-Mailadressen an, die aus dem Verteiler gelöscht werden sollen und das Stichwort: "Abmeldung NRW Infodienst Schuldnerberatung", damit Ihre Nachricht hier richtig zugeordnet werden kann. Eine Löschung der Daten ist selbstverständlich auch noch später möglich. Ihre Daten werden nur dafür benutzt, Ihnen den NRW Infodienst Schuldnerberatung zu schicken.